

---

## Grund- und Behandlungspflege

---

### **Wann besteht Anspruch?**

Bei Krankheit, Unfall, Rekonvaleszenz oder Spitalentlassung bieten wir Ihnen professionelle medizinische Versorgung nach ärztlicher Verordnung bei Ihnen zu Hause an.

### **Grundpflege**

Die Grundpflege umfasst alle Belange der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege. Wir helfen Ihnen

- bei der Körper- und Mundpflege
- beim An- und Auskleiden
- bei der Dekubitusprophylaxe
- beim Betten und Lagern
- beim situationsgerechten Einrichten Ihrer Umgebung und wir stellen Ihnen das dazu benötigte Material zur Verfügung oder helfen Ihnen bei dessen Beschaffung
- bei der Vermittlung weiterer Dienste

### **Behandlungspflege**

Die Behandlungspflege umfasst folgende Leistungen gemäss ärztlicher Verordnung:

- Beratung und Instruktion von Patienten und Angehörigen
- Verabreichen von Injektionen und Infusionen
- Überwachen der Medikamenteneinnahme
- Messung der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Gewicht)
- Blutzuckerbestimmung
- Wundversorgung und Verbandwechsel

- Massnahmen bei Störung der Blasen- oder Darmentleerung

Gemäss dem Spitex-Grundsatz **Hilfe zur Selbsthilfe** fördern wir die Wiedererlangung Ihrer Selbstständigkeit.

### **Wer bezahlt diese Dienstleistung?**

Diese Leistungen sind kassenpflichtig und werden von Ihrer Krankenkasse unter Abzug des Selbstbehaltes und der Franchise übernommen.

### **Arbeitszeiten**

Montag bis Freitag                      07.00-12.00 / 13.30-22.00 Uhr  
Wochenende und Feiertage    bei Bedarf